

Motion Zbinden Samuel und Mit. über einen Tourismus- und Klimabeitrag im Kanton Luzern

eröffnet am 18. September 2023

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen kantonalen Tourismus- und Klimabeitrag einzuführen. Nach dem Konstanzer Vorbild sollen Gästinnen und Gäste einen prozentualen Betrag ihres Übernachtungspreises bezahlen. Die Einnahmen werden für die Tourismusförderung und zur ökologischen Transformation des Tourismus im Kanton Luzern eingesetzt. Der Beitrag ersetzt die heutige kantonale Beherbergungsabgabe gemäss dem Tourismusgesetz.

Begründung:

«Mit dem vom Kantonsrat festgelegten Ziel <Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050> wird auch der Tourismus in die Pflicht genommen, einen Beitrag zum Schutz des Klimas zu leisten.» So schreibt es die Luzerner Regierung im Planungsbericht zum neuen Tourismusleitbild des Kantons Luzern. Das Ziel muss es sein, im Kanton Luzern bis 2050 ein klimaneutrales Tourismusangebot zu schaffen, inklusive der Bereiche Mobilität, Energie, Foodwaste und Gastronomieangebot. Die ökologische Transformation ist eine riesige Chance für den Tourismus. Gleichzeitig ist er aber auch eine Herausforderung und insbesondere für viele kleine Betriebe nicht einfach zu stemmen.

Finanziert werden könnte die Transformation der Infrastruktur über einen Tourismus- und Klimabeitrag – analog dem Modell in Konstanz¹. Der Beitrag würde die heutige kantonale Beherbergungsabgabe ersetzen. Neu würden alle Gäst*innen anstelle eines fixen Betrags einen prozentualen Teil ihres Übernachtungspreises als Tourismus- und Klimabeitrag bezahlen. Mit diesen Einnahmen soll einerseits – wie heute – die kantonale Tourismusförderung finanziert werden. Andererseits soll das Geld auch eingesetzt werden, um die Umstellung auf einen klimaneutralen, breit diversifizierten Tourismus im Kanton Luzern zu unterstützen.

Mit dem Tourismus- und Klimabeitrag könnte beispielsweise ein kostenloses öV-Ticket für Tourist*innen (analog dem Ticino Ticket), die Förderung von erneuerbaren Energiesystemen in Tourismusbetrieben oder die Anschubfinanzierung von innovativen und nachhaltigen neuen Angeboten finanziert werden. So kann der Tourismus beim Klima vom Teil des Problems zum Teil der Lösung werden.

Heute beträgt die kantonale Beherbergungsabgabe gemäss § 9 des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) 50 Rappen. Mit der anstehenden Revision des Tourismusgesetzes soll dieser Beitrag erhöht werden. Der Zeitpunkt ist jetzt der richtige, um

¹ https://www.konstanz.de/150278_158755_149754_476947_476666

die Beherbergungsabgabe grundsätzlich zu diskutieren und ein innovatives neues Modell einzuführen.

Zbinden Samuel

Bärtsch Korintha, Brunner Simone, Setz Isenegger Melanie, Koch Hannes, Horat Bärbel, Waldvogel Gian, Kummer Thomas, Misticoni Fabrizio, Pilotto Maria, Fässler Peter, Bühler-Häfliger Sarah, Candan Hasan, Galbraith Sofia, Widmer Reichlin Gisela, Meyer Jörg, Schuler Josef, Meier Anja, Estermann Rahel, Spring Laura, Wenger Christa